DS-Nr.: 26-31/AT/0288
E: 27.10.2026

Beschluss des Jugendrats

Betreff: Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes

Begründung:

Ein Beachvolleyballfeld bietet neue Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung in Friedberg, welche Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen sportlichen Vorkenntnissen nutzen können. Es fördert nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern auch die soziale Interaktion und Integration innerhalb der Gemeinschaft. Durch Teamsport werden soziale Kontakte und Kompetenzen verbessert. Aktuell gibt es in der Kernstadt keine Möglichkeiten dieser überaus beliebte Sportart nachzugehen, so müssten Friedberger Jugendliche nicht auf umliegende Gemeinden ausweichen. Ebenfalls würde es die körperliche Betätigung von Jugendlichen in dem digitalen Zeitalter erhöhen.
Jugendliche die nicht in Vereinen organisiert sind, bekommen eine niederschwellige Möglichkeit ihren Hobbys nachzugehen. Da Hallenzeiten in Friedberg knapp sind, bekommen so die Vereine eine weitere Sportstätte, die einfach nutzbar ist.
Friedberg würde somit aufgewertet werden und neue Möglichkeiten für seine Einwohner bieten. Andere Ortschaften wie Rodheim oder Friedrichsdorf haben solche Anlagen seit Jahren und ziehen große Mengen an Kinder- und Jugendliche an, teilweise sogar aus Friedberg.

Der Jugendrat empfiehlt die Prüfung, wo in der Kernstadt eine solche Anlage errichtet werden kann. Konkret werden fünf Plätze im Anhang vorgeschlagen, die Verwaltung möge gerne weitere Plätze prüfen. Die Größe eines Beachvolleyballfeldes beträgt 16m * 8m.

Ziel:

Die Schaffung eines erweiterten Sportangebotes zentral in Friedberg, dass die Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen steigert.

Beschluss:

Der Jugendrat Friedberg bittet den Magistrat, die Stadtverwaltung mit der Prüfung der Einrichtung von mindestens einem Beachvolleyballfeld an einem geeigneten Standort in der Kernstadt zu beauftragen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung aufgefordert, im kommenden Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen,

mögliche Förderprogramme zu prüfen und alle notwendigen Schritte für die Realisierung des Projekts einzuleiten.

Anhang:









